

Richtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn über Ehrungen und Auszeichnungen für Leistungen auf dem Gebiet des Sports

§1

Grundsatz

- (1) Die Gemeinde ehrt alljährlich erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler mit Wohnsitz in Bad Zwischenahn oder Mitgliedschaft in einem Bad Zwischenahner Sportverein.
- (2) Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler sind diejenigen, die folgende Leistungen erbracht haben.

Sportmedaille in Gold

- Teilnahme an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften,
- die Berufung in eine Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland oder eine internationale Auswahlmannschaft oder
- die Erringung einer deutschen Meisterschaft.

Sportmedaille in Silber

- die Teilnahme an einer deutschen Meisterschaft,
- die Erringung einer Landesmeisterschaft oder
- die Berufung in eine Landesauswahl.

Sportmedaille in Bronze

- Erste Siegerinnen und Sieger bei Bezirksmeisterschaften oder
- Platzierte bei Landesmeisterschaften.

- (3) Einzel- und Mannschaftserfolge werden nicht unterschiedlich bewertet.
- (4) Die Gemeinde Bad Zwischenahn ehrt darüber hinaus Personen mit Wohnsitz in Bad Zwischenahn oder Mitgliedschaft in einem Bad Zwischenahner Sportverein, die den Sport durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit besonders gefördert haben, durch Aushändigung **eines Wappentellers in Zinn**.
- (5) Die für eine Ehrung in Betracht kommenden Personen sind der Gemeinde Bad Zwischenahn von den Sportvereinen zu melden.

Nicht einem Sportverein angehörende Sportlerinnen und Sportler bzw. Personen gemäß (4) haben ihre sportlichen bzw. ehrenamtlichen Leistungen selbst oder durch Dritte bei der Gemeinde Bad Zwischenahn anzuzeigen.

§ 2

Sportehrentag

- (1) Die Ehrung geschieht im Rahmen einer Feierstunde (Sportehrentag).
- (2) Über Zeitpunkt und Gestaltung des Sportehrentages entscheidet der Bürgermeister.

§ 3

Ehrungen und Auszeichnungen

Den zu Ehrenden wird im Rahmen des Sportehrentages eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze gemäß § 1 (2) und/oder ein Wappenteller in Zinn gemäß § 1 (4) und eine Urkunde überreicht. Dies wird jeweils im Zusammenhang mit der Entscheidung gemäß § 2 (3) abschließend entschieden.

§ 4

Ehrung bei Wiederholung von sportlichen Erfolgen

Die Ehrung wird in einem Jahr in einer Klasse nur einmal verliehen, und zwar in der höchsten Klasse, für die eine Leistung erbracht ist.

§5

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn für die Vergabe eines Sportlerpreises vom 01.01.1992 außer Kraft.

Bad Zwischenahn,

Bürgermeister